

Anfrage

Am 18. April dieses Jahres durchsuchten Polizeikräfte mehrere Gebäude der Alten Brunnengasse in Freiburg. Dabei wurden über zwanzig Frauen entdeckt, die auf erniedrigende Art und Weise ausgebeutet wurden und die unter gefährlichen und gesundheitsschädlichen Bedingungen untergebracht waren. All diese Frauen sind Migrantinnen, und die meisten von ihnen verfügen über keine Aufenthaltsbewilligung (s. Anmerkung A). Aufgrund dieser Intervention konnte eine Person in Untersuchungshaft genommen werden, die verdächtigt wird, aus der Notlage und der Abhängigkeit mehrerer dieser Frauen Profit geschlagen zu haben, indem sie diese der Prostitution zuführte. Diese Fakten sind von Bedeutung, denn sie zeigen auf, dass unser Kanton von Problemen wie Prostitution und Menschenhandel nicht verschont wird (s. Anmerkung B).

Artikel 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (welcher seit dem 1. Dezember 2006 den alten Artikel 196 ersetzt) stellt die erwiesenen Fälle von Menschenhandel unter Strafe. Die nicht erfassten Fälle sind jedoch zahlreich und bleiben oftmals ungeahndet. Dieser Sachverhalt erklärt sich insbesondere durch die Haltung der Opfer gegenüber den Behörden: aus Furcht vor Repressalien und aus Misstrauen sind die Opfer des Menschenhandels selten bereit, gegen ihre Zwangsausbeuter Klage einzureichen oder bei den Behörden auszusagen. Solche Aussagen sind jedoch ein wesentliches Beweismittel zur Verfolgung der Straftaten.

Will man von den Opfern Aussagen erhalten, erweisen sich deren Schutz und Betreuung als vorrangig. Aufgrund ihrer prekären Situation ist es indes für die Opfer oftmals schwierig, zu den vorgesehenen Hilfsmassnahmen Zugang zu finden. Die Aufklärung von Delikten im Bereich des Menschenhandels setzt eine Willensanstrengung in den Kantonen und eine Zusammenarbeit zwischen den Strafuntersuchungsbehörden und den Organisationen der Opferhilfe voraus (s. Anmerkung C).

Um diese Zusammenarbeit zu verbessern, haben verschiedene Kantone in Sachen Kampf gegen den Menschenhandel sog. «Runde Tische» eingerichtet. Die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Luzern, Basel-Stadt, und Tessin verfügen bereits über Mechanismen, welche eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei, der Justiz, den zuständigen Einwanderungsbehörden und den Organisationen der Opferhilfe ermöglichen. Speziell hervorzuheben ist das Beispiel des Kantons Bern: sein Regierungsrat hat durch Beschluss eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen und den Hilfsorganisationen eingeführt! (im Kanton Zürich ist ein ähnliches Projekt im Gang, s. Anmerkung D).

In unserem Kanton wird über ein spezielles Gesetz über die Prostitution «nachgedacht» und die Cabarets sind einzig der eidgenössischen Quote zur Anstellung von Cabaret-Tänzerinnen unterworfen. Was die Prostitution auf den Strassen und in den Massagesalons anbelangt, beschränken sich die Kontrollen sozusagen ausschliesslich auf die Gültigkeit der Aufenthaltsbewilligungen (s. Anmerkung E).

Die Opfer des Menschenhandels müssten in diesem Prozess notwendigerweise berücksichtigt werden, doch bestehen hierfür weder ein konkreter Koordinationsplan noch ein Aktionsplan.

In Anbetracht der von mehreren Kantonen unternommenen Anstrengungen und aufgrund der letzthin in der Stadt Freiburg bekannt gewordenen Vorkommnisse, unterbreite ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Welche Anstrengungen hat der Staatsrat bezüglich der spezifischen Problematik des Menschenhandels unternommen, und welche Massnahmen hat er ergriffen, um, über die bundesrechtlichen Bestimmungen hinaus, den Schutz der Opfer und die Verfolgung der Täterschaft zu garantieren?
2. Bilden diese Massnahmen Gegenstand eines Berichts mit Lösungsvorschlägen? Wenn ja, was ist das für ein Bericht? Wenn nein, beabsichtigt der Staatsrat, einen solchen Bericht zu verfassen und gegebenenfalls in welcher Frist?
3. Beabsichtigt der Staatsrat eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Behördenvertretern und den Hilfsorganisationen nach dem Vorbild des Berner Modells zu realisieren?

Den 10. Mai 2007

Anmerkungen

Anmerkung A

Bericht von A. Rüt, *La Liberté* vom 19. April 2007, 1. Seite Regionalteil.

Anmerkung B

Menschenhandel bedeutet nach der international gültigen Definition «Menschen anwerben, anbieten, verbringen, vermitteln, beherbergen oder annehmen zum Zwecke der Ausbeutung». In der Schweiz ist die sexuelle Ausbeutung die am meist verbreitete Form von Menschenhandel (vgl. Leitfaden des KSMM, fedpol, 2005, S. 6). Aufgrund verschiedener Quellen wird die Zahl der Opfer weltweit auf 600 000 bis 2,4 Mio. Personen geschätzt; für unser Land kommt die Schätzung auf eine Zahl zw. 1500 und 3000 Opfer (vgl. fact sheet des KSMM, EJPD, fedpol, Generalstab, Februar 2007, S. 1).

Anmerkung C

Fact sheet des KSMM, EJPD, fedpol, Generalstab, Februar 2007, Seite 2 und 3.

Anmerkung D

Zu erwähnen ist hier auch das Zürcher Beispiel: Im Sommer 2004 wurde das Projekt «FIZ Makasi – Beratung und Begleitung für Opfer von Frauenhandel» des Fraueninformationszentrum (FIZ) in Zürich ins Leben gerufen. Das FIZ unterstützt Opfer in rechtlicher und (psycho-)sozialer Hinsicht und versucht, ihren ausländerrechtlichen Status in der Schweiz sowie die Bedrohungslage im Herkunftsland zu klären. Dank dieser Unterstützung können die Opfer ihre Situation stabilisieren, Lösungsstrategien entwickeln und gegen die Täter aussagen.

Anmerkung E

Bericht von M. Goumaz, *La Liberté* vom 22. Februar 2007, Seite 22 sowie die Anfrage an den Staatsrat Nr. 3014.07, eingereicht am 9. März 2007.

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat erinnert daran, dass nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) am 1. Januar 1993, eine Koordination eingerichtet wurde, welche die Vertreter der verschiedenen OHG-Beratungszentren, der Strafjustiz, des Gesundheitswesens, der Psychologen und Psychotherapeuten sowie des Schulwesens untereinander vernetzt. Diese Personen versammeln sich auf Anregung des Sozialdienstes, um alle Fragen betreffend die Betreuung der Opfer von Straftaten zu behandeln und zu beantworten. Auf Bundesebene ist der Kanton Freiburg ebenfalls innerhalb der Schweizerischen Konferenz der Verbindungsämter OHG vertreten, dies im Rahmen einer gemischten Kommission unter der Leitung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren. Er beteiligt sich des weitern an einem Programm, welches auf Bundesebene die Betreuung der - insbesondere weiblichen - Opfer des Menschenhandels zum Gegenstand hat. Erscheint die Schaffung eines professionellen Dienstes, welcher die Unterstützung im Bereich des Opferschutzes auf strategischer Ebene (Übermittlung von Erkenntnissen, Informationen über die aktuelle Entwicklung) gewährleistet, als unerlässlich, so muss zuvor auf kantonaler Ebene ein Inventar der bestehenden Probleme und eine bessere Koordination der Aktivitäten realisiert werden, um den Menschenhandel wirksam zu bekämpfen.

In diesem Sinne teilt der Staatsrat die von Grossrat Xavier Ganiotz und den Mitunterzeichnern seiner Anfrage dargelegten Bedenken. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass der Menschenhandel weder die Schweiz noch unseren Kanton verschont und dass ein wirksamer Kampf gegen diese Erscheinungsform des Verbrechens die Anwendung neuer Methoden erfordert, welche zur Verbesserung des Opferschutzes taugen und die Verfolgung der Täterschaft erleichtern.

Aus diesen Gründen hat der Staatsrat, ebenfalls auf eine Anfrage des Untersuchungsrichteramtes eingehend, in seiner heutigen Sitzung beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, die Schaffung eines Koordinationsmechanismus' vorzubereiten. Unter der Leitung von Grossrätin Emmanuelle Kaelin Murith vereinigt diese Arbeitsgruppe Vertreter der beteiligten Behörden mit jenen der Opferhilfsorganisationen. Sie wird ihren Bericht und ihre Vorschläge voraussichtlich innert einer Frist vorlegen, welche es dem Staatsrat ermöglicht, noch in diesem Jahr die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Freiburg, den 10. Juli 2007